



An den Vorsitzenden des  
BA 2 – Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt  
Herrn Alexander Miklósy  
BA-Geschäftsstelle Mitte  
Tal 13  
80331 München

Marienplatz 8  
80313 München  
Telefon:089 233-92528  
Telefax:089 233-25241  
Dienstgebäude:  
Marienplatz 8  
Zimmer: 270

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen  
0262.9-3-0005

Datum  
30.04.2018

### **Verteilung nicht-öffentlicher Dokumente an BA-Mitglieder**

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 04511 des BA 2  
vom 30.01.2018

Sehr geehrter Herr Miklósy,  
sehr geehrte Damen und Herren,

mit o.g. Antrag haben Sie die Stadtverwaltung aufgefordert, nicht-öffentliche Dokumente weiterhin zuverlässig an alle Mitglieder des Bezirksausschusses zu verteilen.

Wir gehen davon aus, dass der Antrag im Zusammenhang mit der Einstellung des Mailversands von Sitzungsunterlagen an die Mitglieder der Bezirksausschüsse zum 31.12.2017 steht. Wir dürfen aus diesem Grund nochmals darauf hinweisen, dass insbesondere der Versand nicht-öffentlicher Dokumente, aber auch aller anderen schützenswerten Daten per Mail, wie von Ihnen gefordert, wegen der unsicheren Übertragungsmethode nicht zulässig ist. Es besteht beim unverschlüsselten Mailversand stets die Möglichkeit, dass die Daten von Dritten unbefugt mitgelesen werden. Wir bitten daher nochmals um Verständnis, dass der unverschlüsselte Mailversand bei allen schützenswerten Daten, zu denen die nichtöffentlichen Sitzungsunterlagen zählen, ausscheidet.

Um auch weiterhin schnell und zudem sicher allen Mitglieder der Bezirksausschüsse, nicht nur den Vorsitzenden sowie den Fraktionssprecherinnen und Fraktionssprechern alle Sitzungsunterlagen zur Verfügung stellen zu können, steht Ihnen die Kooperationsplattform „Alfresco“ zur Verfügung, auf der die Dokumente durch die BA-Geschäftsstelle zuverlässig und auch bei Nachträgen kurzfristig bereitgestellt und von Ihnen sicher aufgerufen bzw. heruntergeladen werden können. Aus unserer Sicht stellt dieses Angebot für die BA-Mitglieder



eine gute Alternative zum Versand der Sitzungsunterlagen per Mail dar und macht eine Einsichtnahme in die Unterlagen in den Räumen der BA-Geschäftsstelle, die Sie aus nachvollziehbaren Gründen ablehnen, überflüssig. Sollten noch Fragen zur Bedienung von „Alfresco“ offen sein, können diese sicherlich im Rahmen weiterer Schulungen, die derzeit aufgelegt werden, geklärt werden. Auch unterstützt Sie die BA-Geschäftsstelle im Rahmen ihrer Möglichkeiten gerne bei der Nutzung von „Alfresco“.

Selbstverständlich ist auch die Verteilung von Unterlagen an diejenigen Mitglieder, die nicht mit „Alfresco“ arbeiten möchten, im Sinn der BA-Geschäftsordnung sichergestellt. Die Vorgabe für die Verteilung der Sitzungsunterlagen ergibt sich aus § 3 BA-Geschäftsordnung. Danach sind nur die Unterlagen in Entscheidungsangelegenheiten nach § 9 Abs. 1 (E-Fälle nach Anlage 1) und § 10 (Entscheidungen in Budgetangelegenheiten) BA-Satzung allen Mitgliedern der Bezirksausschüsse zur Verfügung zu stellen. Wir bitten um Verständnis, dass ein Versand aller Sitzungsunterlagen an alle Mitglieder Ihres Bezirksausschusses per Post deshalb ausscheidet.

In diesem Zusammenhang dürfen wir Sie auch auf die Möglichkeit hinweisen, Ihren Geschäftsgang dahingehend zu ändern, die Termine für Ihre Unterausschusssitzungen näher an die Termine für das Vollgremium zu legen. Derzeit werden Sitzungsunterlagen, die nach der Unterausschusssitzung für den jeweiligen Unterausschuss in der BA-Geschäftsstelle eingehen, mit der Ladung zum nächsten Vollgremium versandt. Wegen der großen zeitlichen Lücke sind dies regelmäßig zahlreiche Vorgänge. In der Folge werden diese TOPs im Vollgremium, weil ohne Vorbehandlung im Unterausschuss, als „Plenumsbeschlüsse“ gekennzeichnet und in der Regel in den folgenden Unterausschuss vertagt bzw. führen zu Eilentscheidungen des Vorsitzenden. Wenn der Zeitraum zwischen den vorberatenden Unterausschüssen und dem Vollgremium verkleinert würde, wäre die Zahl diese Fälle deutlich geringer. Im Regelfall wäre damit eine Vertagung oder Eilentscheidung des Vorsitzenden entbehrlich.

Wir bitten deshalb in Erwägung zu ziehen, die Sitzungen der Unterausschüsse möglichst nahe an die Sitzungen des Vollgremiums zu legen und so eine gemeinsame Ladung für die Unterausschüsse und das Vollgremium zu ermöglichen. Die Zahl der oben genannten „Plenumsbeschlüsse“ und damit die Zahl der Vertagungen bzw. Eilentscheidungen würde sich so deutlich reduzieren lassen. Diese Vorgehensweise hat sich auch in anderen Bezirksausschüssen bewährt und würde zusätzlich eine deutliche Verwaltungsvereinfachung darstellen. Bezüglich der genauen Ausgestaltung berät Sie Ihre BA-Geschäftsstelle gerne.

Der Antrag Nr. 14-20 / B 04511 vom 30.01.2018 ist damit satzungsgemäß erledigt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Kotulek